

Information für Mitarbeitende des LVR

Information zur Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter,

im Zusammenhang mit der Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses/Beamtenverhältnisses mit dem Landschaftsverband Rheinland oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, werden grundsätzlich folgende erforderlichen Daten zu Ihrer Person erhoben, gespeichert und verarbeitet:

- Angaben zur Person (z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Familienstand)
- Bankverbindung
- Vor- / Ausbildungsdaten (z.B. Schulabschluss, Ausbildungen und Ergebnisse)
- Beschäftigungsverhältnis (z.B. Status, Befristung, ABM)
- dienstbezogene Daten (z.B. Einstellungsdatum, Erfahrungszeit, Beschäftigungs- und Dienstzeiten)
- Beförderungs- / Eingruppierungsdaten
- Angaben zur derzeitigen Tätigkeit
- Angaben zur Schwerbehinderung
- laufende / einmalige Berechnungsdaten (z.B. Einstufung, Zulagen)
- Vorbezüge / steuerrechtliche Daten (z.B. Finanzamt, Sozialversicherung)
- Nettoabzüge
- Drittempfänger
- Angaben zu Darlehen / Vorschüssen
- Pfändungsdaten
- Angaben zum Bezug von Kindergeld
- interne Terminüberwachung
- Fortbildungen
- Nebentätigkeiten

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden dabei vom Landschaftsverband Rheinland beachtet.

Sofern andere Institutionen oder Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit personenbezogene Daten abfragen, werden die entsprechenden Daten dorthin übermittelt (bspw. wird der Bundesagentur für Arbeit auf Anfrage Ihr Name als Ergebnis des Stellenbesetzungsverfahrens mitgeteilt).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalstelle

Stand: August 2018